



**Stadtmarketing Kempten GmbH
Haupt- und Finanzausschuss
am 21.10.2025**



Stadtmarketing Kempten

**Stadtmarketing Kempten GmbH; Erteilung einer Vollmacht
an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, als Vertreter der
Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung
der Stadtmarketing Kempten GmbH für die Entlastung des
Aufsichtsrates; Gutachten**

Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH für die Entlastung des Aufsichtsrates; Gutachten

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtmarketing Kempten GmbH. Die Gesellschafterversammlung besteht demzufolge lediglich aus Herrn Oberbürgermeister Kiechle, der hier als Vertreter der Stadt agiert. Gleichzeitig regelt die Satzung der Stadtmarketing Kempten GmbH in § 6 Nr. 1, dass der jeweilige Oberbürgermeister Vorsitzender des Aufsichtsrates ist; die zehn weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden vom Stadtrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat einen Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt der Gesellschafterversammlung. Herr Oberbürgermeister Kiechle kann diese Entlastung jedoch nicht vornehmen, da hier eine Interessenkollision bestehen würde. Herr Knoll, 2. Bürgermeister, verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Kempten GmbH - im Gegensatz zur 3. Bürgermeisterin Frau Groll. Er könnte die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen.

Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH für die Entlastung des Aufsichtsrates; Gutachten

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Knoll, 2. Bürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu), eine Vollmacht für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH zu erteilen. Diese Vollmacht sollte bis zum Ende der Wahlperiode bzw. bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat, falls dies vor Ablauf der Wahlperiode der Fall sein sollte, befristet sein. Diese Vollmacht sollte sich außerdem nur auf den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates beschränken.

Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH für die Entlastung des Aufsichtsrates; Gutachten

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss begutachtet zustimmend:

Die Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH. Diese Vollmacht ist auf den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates beschränkt und ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode bzw. bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat, falls dies vor Ablauf der Wahlperiode der Fall sein sollte.

Dem Stadtrat wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit